Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beyspielen zur Uebung

Krebs, Johann Philipp

Frankfurt a. M., 1822

Vorrede zur dritten Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:31-261312

Visual Library

digt werden, weil es an Zeit fehlte, und manche Erinnerung nicht benutzt werden, weil ich anderer Meinung war. Andere Anzeigen und Beurtheilungen hab' ich nicht gelesen; vielleicht hätte ich manches davon benutzen können.

Möchten mir recht viele gelehrte Schulmänner, welche das Buch in ihren Schulen eingeführt haben, ihre Wünsche und Erinnerungen schriftlich mittheilen, damit die dritte Ausgabe die nöthige Vollkommenheit und Vollständigkeit erhalte, und das Buch ein sicherer und treuer Führer werde.

Weilburg, im October 1818.

Vorrede zur dritten Ausgabe.

Vielfältig berichtigt und reichlich vermehrt, erscheint diese dritte Ausgabe. Mehrere treffliche Bemerkungen verdank' ich meinem gelehrten Freunde, dem Herrn Prof. Vömel zu Frankfurt am Mayn. Dankbar erkenn' ich auch das rühmliche Urtheil, welches Herr D. K. A. Schirlitz in der Vorrede zu seinen Unterhaltungen aus dem griechischen Alterthume zu lateinischen Stylübungen für Geübtere eingerichtet. Halle 1822 — über dieses Buch gefällt hat, indem er auf die Vorzüge desselben vor andern ähnlichen Büchern zuerst aufmerksam gemacht hat.

Ob ich nun aber gleich immer noch die grammatische Richtigkeit für das Erste und Vorzüglichste halte, was allem Geschriebenen einen vorzüglichen Werth gebe, so halte ich doch zunächst die Reinheit der Sprache

für die zweyte Tugend aller Rede und mit ihr verschwistert und verwandt, indem die eine grammatikalisch, die andere lexikalisch ist. Ihr glaubt' ich daher dießmal nicht blos oberflächliche Fingerzeige widmen, sondern umständlicher von ihr reden zu müssen. Daher habe ich kurz vor dem letzten Paragraphen zwey neue hinzugefügt, deren erster allgemeine Bemerkungen über die Nothwendigkeit der Reinheit der Sprache enthält, der zweyte dagegen in alphabetischer Ordnung eine Menge von Wörtern und Redensarten aufführt, welche wir vermeiden müssen, wenn unsre lateinische Rede gut und wenigstens den Wörtern nach Ciceronianisch geschrieben seyn soll. Stoff dazu gaben mir theils meine eignen Sammlungen von Barbarismen und unlateinischen (wenigstens im Cicero und andern Schriftstellern seiner Zeit nicht vorkommenden) Wörtern und Redensarten aus spätern und neuern lateinischen Schriften, theils das jetzt fast ganz vergessene vortreffliche Philologische Lexicon der reinen und zierlichen Latinität von Dan. Fr. Janus. Leipz. 1730. 8. Wie unlateinisch aber oft heutzutage nicht blos von Laien in der Philologie, sondern auch von Philologen selbst (exempla sunt odiosa) geschrieben werde, davon hat auch neulich F. A. Wolf in seinen Analekten einige nicht sehr erfreuliche Proben zur Warnung abdrucken lassen. Ich hoffe daher auch durch das jetzt im Buche abgedruckte kleine Verzeichniß solcher Barbarismen den Schulmännern, deren Streben dahin vor Allem gehen muß, ihre Jugend zur grammatisch-richtigen und reinen Latinität anzuleiten, einen angenehmen Dienst erwiesen zu haben.

Das angehängte Druckfehler-Verzeichniß, welches ich selbst, zumal in einem Schulbuche, höchst ungern sehe, enthält doch nur das Wichtigere. Uebergangen sind viele Unrichtigkeiten in den Quantitätszeichen der

lateinischen Wörter und in den Zahlen, sowie auch manche orthographische Versehen in deutschen Wörtern, welche alle ich einen Jeden selbst zu ändern bitte.

Zum Schluß theil' ich hier noch eine im Buche übergangene Bemerkung mit über die Verbindung eines Hülfsverbums mit dem Infinitive eines Impersonalverbums, worüber noch kein Grammatiker etwas gesagt hat. Das Hülfsverbum kann nicht mit einer bestimmten Person gedacht dazu gesetzt werden, sondern nur in der dritten Person des Singulars; z. B. Ich kann bereuen, me poenitere *potest;* wir haben aufgehört zu bereuen, nos poenitere *desiit*, sowie im Deutschen: Es kann mich gereuen. So wäre denn me poenitere das Subject zu potest, und nos poenitere das Subject zu desiit. Der Fall ist höchst selten. Ein Paar Beyspiele sind: Cic. de Harusp. resp. 21. cuius auctoritatis neminem poterat poenitere, welchen Rath Niemand bereuen konnte; und Liv. XXIII, 12. Respondeam igitur Himilconi, non desisse poenitere me belli, daß ich nie den Krieg zu bereuen aufgehört habe.

Weilburg im Juli 1822.

Der Verfasser.